

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

7.35.NF.01

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot
von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten
Spezielle Ordnung	FBR 01: 09.02.2011	Präsidium: 08.03.2011	24.03.2011

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft – für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche vom 09.02.2011

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU vom 21.07.2004 (StA S. 2154) hat der Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Ordnung verabschiedet.

§ 1

Der Fachbereich 01 Rechtswissenschaft bietet folgende Nebenfächer für Bachelor-/Master-Studiengänge anderer Fachbereiche an:

- A. Jura im BA.-Nebenfach – Öffentliches Recht (36 CP)
- B. Jura im MA.-Nebenfach – Öffentliches Recht (42 CP)
- C. Jura im BA.-Nebenfach – Arbeitsrecht (30 CP)

- D. Jura im BA.-Nebenfach – Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (30 CP)
- E. Jura im BA.-Nebenfach – Völkerrecht (30 CP)
- F. Jura im BA.-Nebenfach – Familienrecht (30 CP)
- G. Jura im BA.-Nebenfach – Öffentliches Recht (30 CP)

§ 2

Der Umfang eines Nebenfaches wird durch die für den jeweiligen Studiengang des/der Studierenden maßgebliche Spezielle Ordnung geregelt.

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	10.03.2011	7.35.NF.01	S. 2
--	------------	-------------------	------

§ 3

Die Studienverlaufspläne sind in Anlage 1, die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 4

Der Prüfungstyp ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

§ 5

Die Gesamtnotenbildung für den Studiengang einschließlich Nebenfach sowie die Wiederholbarkeit von Modulen regelt die für den jeweiligen Studiengang des/der Studierenden maßgebliche Spezielle Ordnung.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Gießen, den 09.02.2011

Prof. Dr. Jens Adolphsen

Dekan FB Rechtswissenschaft

Anlage:

- 1) Studienverlaufspläne
- 2) Modulbeschreibungen